

Per E-Mail an:

Taskforce BAG Covid-19

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Zürich, 16. Juni 2021

Covid-19-Verordnung besondere Lage: Öffnungsschritt V

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse begrüsst, dass der Bundesrat bis Ende Juni einen weiteren Öffnungsschritt plant und im nächsten Öffnungsschritt die Maskenpflicht im Freien aufhebt, die Regeln für Veranstaltungen vereinfacht und vereinheitlicht werden, in Restaurants die Gruppengrösse pro Tisch erhöht werden darf und Clubs und Discotheken für Personen mit Covid-Zertifikat wieder öffnen können. Wir erlauben uns als Verband einer besonders stark betroffenen Branche, im Rahmen der Konsultation der Kantone zum Öffnungsschritt V Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des Branchenverbandes ist eine frühere Öffnung wünschenswert – nicht zuletzt aufgrund der just begonnenen Fussball-Europameisterschaft und des sommerlichen Wetters. Beide Faktoren animieren einen Grossteil der Bevölkerung dazu, das Gastgewerbe zu besuchen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist mittlerweile der Grossteil der vulnerablen Personen geimpft. Entsprechend befürwortet es GastroSuisse, die Lockerungsschritte analog denen vor einem Jahr zu definieren. In Anbetracht der Tatsache, dass laufend auch immer mehr nicht-vulnerable Personen geimpft werden, sind strengere Vorgaben als vor einem Jahr nicht verhältnismässig. **Gerade für Restaurants und Cafés sollten grundsätzlich die Massnahmen von Ende Juni 2020 übernommen werden.**

Gemäss Verordnungsentwurf fällt die Maskentragpflicht im Freien. GastroSuisse befürwortet, diese Lockerung nicht nur auf die Gäste, **sondern auch auf die Mitarbeitenden (bspw. Servicepersonal) anzuwenden.** Das Virus unterscheidet nicht zwischen Gästen und Mitarbeitenden.

Im Innenbereich sollten – wie im Aussenbereich – auch grössere Gästegruppen als sechs Personen möglich sein. Des Weiteren ist das Erheben der Kontaktdaten aller Gäste nicht verhältnismässig, wenn gleichzeitig die Gästegruppen voneinander getrennt werden. GastroSuisse schlägt vor, dass in diesem Fall **nur die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe erhoben werden müssen und das auch nur im Innenbereich.** Bereits gemäss der aktuellen Verordnung sind diese Vorgaben im Gastgewerbe strenger als in anderen Bereichen (vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage, Anhang 1 Ziffer 4).

Die folgenden Elemente der Stellungnahme von GastroSuisse beziehen sich auf die freiwillige Zugangsbeschränkung für Personen ohne Covid-Zertifikat in Restaurants, Bars und Cafés gemäss Verordnungsentwurf. **Der Besuch der Gastronomie ist für einen Grossteil der Bevölkerung Teil des Alltags. GastroSuisse lehnt es entsprechend ab, dass das Gastgewerbe im «Orangen Bereich» liegen soll. Dies aus folgenden Gründen:**

Diskriminierung

Einem Gast den Restaurant-, Bar- oder den Cafésbesuch zu verwehren, weil er/sie nicht über ein Zertifikat verfügt ist unhaltbar. **Ausserdem findet ein Restaurantbesuch oftmals kurz vor oder nach einem Besuch in öffentlichen Verkehrsmitteln, eines Einkaufsgeschäfts, am Arbeitsplatz oder in der Schule statt. Genauso wenig wie der Besuch eines Einkaufsgeschäfts oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hotellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch

von einem Zertifikat abhängig gemacht werden kann, darf der Besuch eines Restaurants, Bars oder Cafés an ein Zertifikat geknüpft werden. Spontane Restaurant-, Bar- oder Cafébesuche werden andernfalls für nicht geimpfte und nicht genesene Personen verunmöglicht. An dieser Stelle erinnern wir an die Situation von letztem Winter, als zahlreichen Arbeitnehmenden unter freiem Himmel der Restaurantbesuch und damit eine wichtige, alltägliche (!), Aufwärmphase verunmöglicht wurde. Das ist nur eines der vielen Beispiele die zeigen, dass ein Besuch in der Gastronomie ein Teil des Alltags ist.

Wettbewerbsverzerrung

Die freiwillige Kontrolle des Zertifikats führt zu Unsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen unter den Gastronomiebetrieben. Es ist zu erwarten, dass die Verwendung des Zertifikats durch einige Betriebe schnell zu einem Druck seitens der Gäste führen wird, es auch in anderen Betrieben zu verwenden. Wir wollen verhindern, dass Betriebe danach beurteilt werden, ob sie Zugangsbeschränkungen und erleichterte Schutzmassnahmen haben oder nicht, und nicht danach, welchen Service, welche Gerichte und welchen Standort sie anbieten.

Kontrollzwang

Unsere Branche möchte ihre Gäste so schnell wie möglich wieder bedienen können, ohne persönliche Daten erfassen und diese kontrollieren zu müssen. Trotzdem sollte der eine Kontrollmechanismus (Kontaktdatenerfassung) nicht gegen einen anderen (Zertifikatskontrolle) ausgetauscht werden. **Wir sind bereit, die Kontaktinformationen unserer Gäste weiterhin aufzunehmen, aber wir lehnen es ab, eine Unterscheidung nach privaten gesundheitlichen Entscheidungen vorzunehmen.**

Umsetzbarkeit

Die Restaurant-, Café- und Barbetreiber verfügen oftmals über mehrere Eingänge aber nicht über Sicherheitspersonal oder andere Zugangskontrollen, wie es bei Clubs und Diskotheken häufig der Fall ist. Während die Kontaktdatenerfassung beispielsweise im Moment der Bestellung der Speisen und Getränke erfolgen kann, wäre die Kontrolle des Covid-Zertifikates in diesem Moment bereits zu spät. Gäste zu diesem Zeitpunkt zu bitten, das Lokal wieder zu verlassen, ist eine äusserst schwierige Angelegenheit. Stellen Sie sich Situationen vor, in denen in einer Gästegruppe von vier Personen eine kein Covid-Zertifikat vorweisen kann. **Es scheint uns unverhältnismässig, hier von den Gastronomen die Durchsetzung solcher Regeln zu erwarten, wenn gleichzeitig die staatlichen Machtorgane wöchentlich stattfindende, nicht bewilligte Demonstrationen ohne Schutzmassnahmen oder -konzept nicht verhindern können.**

Damit die Betriebe nicht gegeneinander ausgespielt werden und alle Gäste weiterhin die Schweizer Gastronomie geniessen können, fordert GastroSuisse, dass der Besuch von Restaurants, Cafés oder einer Bar als Teil des Alltäglichen Lebens und somit als «Grüner Bereich» anerkannt wird.

GastroSuisse versichert Bund und Kantone die volle Unterstützung des Branchenverbands, um die Pandemie weiter einzudämmen und dazu beizutragen, dass die Betriebe die Schutzkonzepte bestmöglich umsetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor GastroSuisse

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch